



Kanalerneuerung in der Straße „Osterkamp“ und „Schulkoppel“

1. Allgemeine Information
2. Erneuerung der Hausanschlüsse

Stadtwerke Sehnde GmbH



Allgemeine Information

- Ihre Ansprechpartner bei der Stadtwerke Sehnde GmbH:

Stephan Kayser
05138 60 50 40
s.kayser@sw-sehnde.de

Vertretungsweise:

Tilman Siegert
05138 60 50 53
t.siegert@sw-sehnde.de



Die Abwasserbeseitigungssatzung (Satzung der Stadt Sehnde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen) **sagt folgendes aus:**

II.

Bestimmungen für an die zentralen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke

§ 9

Anschlusskanal

- (1) Die Stadt legt fest, ob das anzuschließende Grundstück nach dem Misch- oder Trennverfahren zu entwässern ist.
- (2) Die Stadt lässt den Anschlusskanal für:
 - a) die Schmutz- und Mischwasserableitung einschließlich des Einsteigschachtes auf dem Grundstück
 - b) die Niederschlagswasserableitung einschließlich des Einsteigschachtes auf dem Grundstückherstellen und ggf. erneuern.

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück sind nach dem Einsteigschacht vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“, DIN EN 12056 „Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden“ und DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

Stadtwerke Sehnde GmbH



Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (Die Satzung der Stadt Sehnde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung) **sagt folgendes:**

Abschnitt IV

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlusskanäle

§ 20

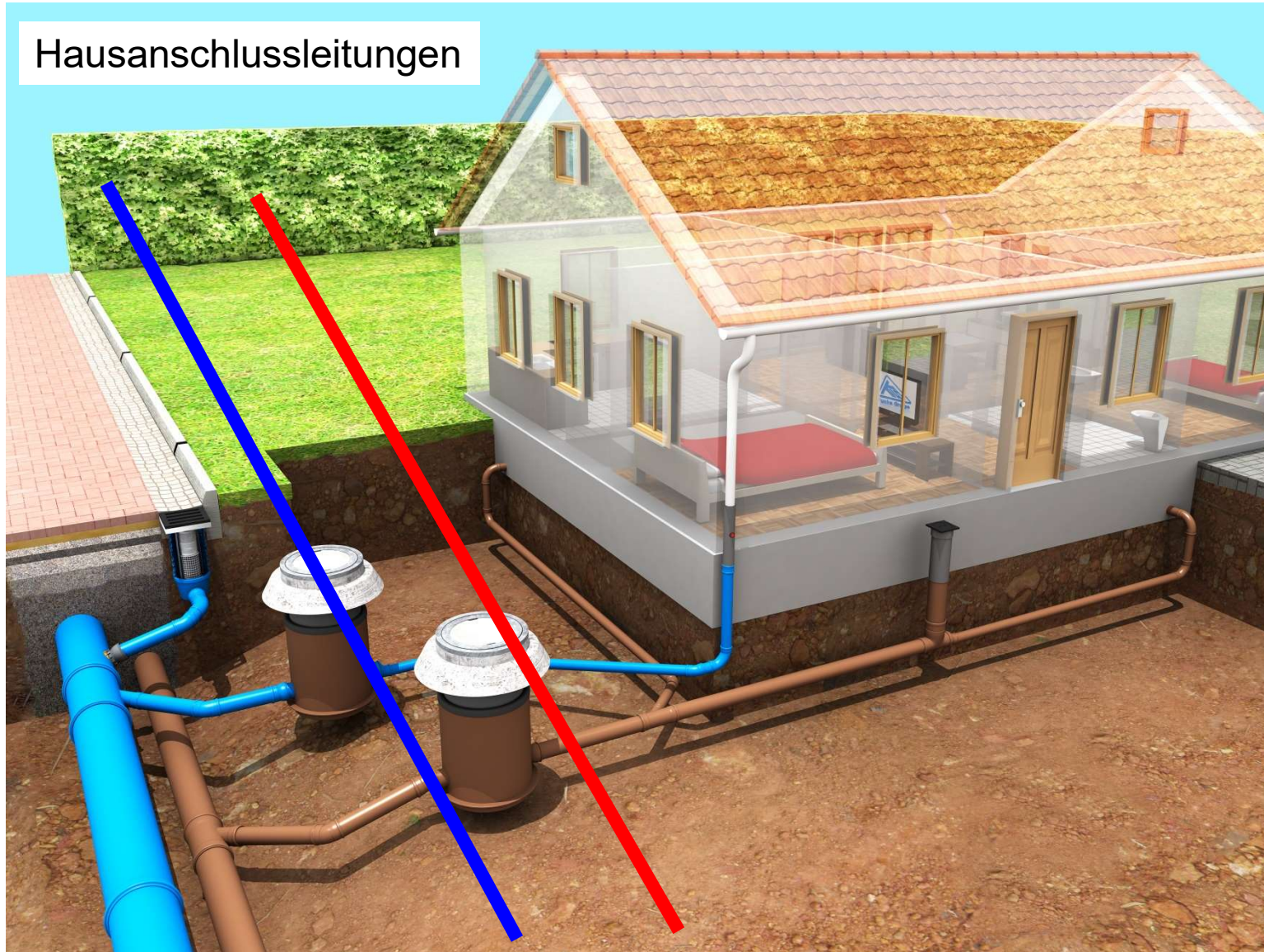
Entstehen des Erstattungsanspruchs

Die Aufwendungen für die Herstellung/Erneuerung/Veränderung/Beseitigung/Unterhaltung und Reinigung der Grundstücksanschlusskanäle sind der Stadt nach tatsächlich entstandenem Aufwand zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses und der Berechenbarkeit des Aufwandes (Eingang der Rechnung).

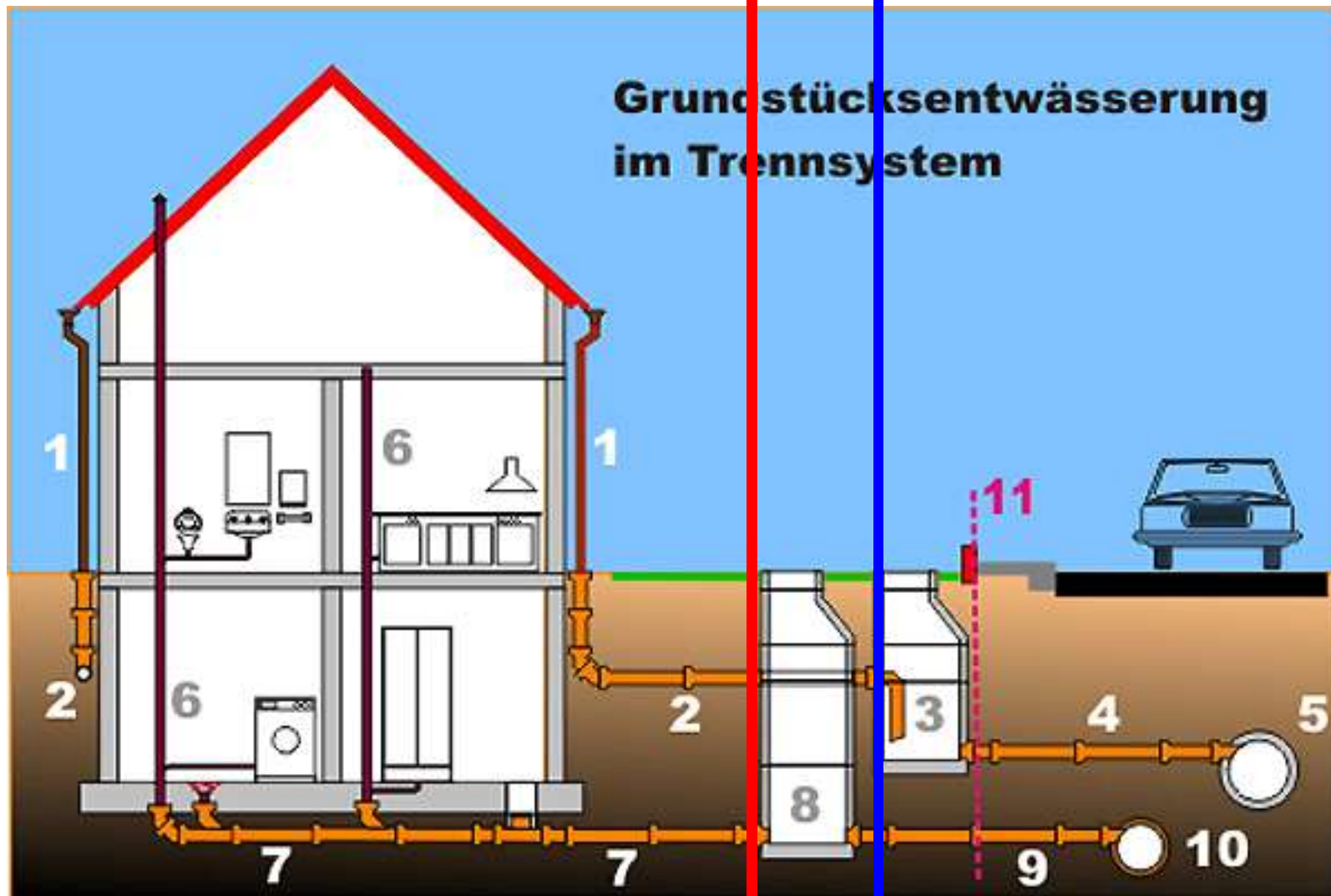
Stadtwerke Sehnde GmbH



Hausanschlussleitungen



Stadtwerke Sehnde GmbH



Stadtwerke Sehnde GmbH



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit